

S IMMO AG  
**Verhaltenskodex**

## Dokumenteninformation

Name: Verhaltenskodex

Art: Verhaltenskodex; Geltungsbereich: S IMMO Group

S IMMO Vorstandsbeschluss vom: -

S IMMO Verantwortlichkeit: S IMMO / Compliance Management

## Dokumentenhistorie

Version 01	07.07.2021	Erstfassung
Version 02	13.12.2022	Umfassende Aktualisierung
Version 03	27.03.2023	Aktualisierung Link Whistleblower-System

## 1. ANWENDUNG DES KODEX

Der Geschäftskodex der S IMMO AG („S IMMO“, auch das „Unternehmen“) verkörpert unsere Selbstverpflichtung, unsere Geschäfte gemäß den höchsten ethischen Standards und gemäß allen geltenden Gesetzen und Normen und Regulierungen zu führen. Der Kodex gilt für alle unsere Mitarbeiter:innen einschließlich der Mitglieder unserer Organe. Davon umfasst sind auch alle Tochtergesellschaften, die unter dem beherrschenden operativen Einfluss der Muttergesellschaft stehen.

Wir nehmen diesen Kodex und die aus ihm resultierenden Verpflichtungen sehr ernst und ergreifen alle präventiven und disziplinären Maßnahmen, die wir für notwendig erachten, um tatsächliche oder mögliche Verstöße gegen den Kodex zu ahnden. Mitarbeiter:innen, die Kenntnis von einem möglichen oder nachweislichen Verstoß gegen diesen Kodex erlangen, haben sich unverzüglich an das Compliance Management des Unternehmens zu wenden. Meldungen können auch über [compliance@simmoag.at](mailto:compliance@simmoag.at) und anonym über das digitale Whistleblower-System ([www.simmoag.at/hinweisgebersystem](http://www.simmoag.at/hinweisgebersystem)) erstattet werden. Das Unternehmen verbietet strikt Vergeltungsmaßnahmen gegen alle, die im guten Glauben einen möglichen Verstoß gegen den Kodex melden, egal, wen die Meldung betrifft.

## 2. COMPLIANCE MANAGEMENT

Das Unternehmen und seine Mitarbeiter:innen halten sich an alle geltenden Gesetze, Normen und aufsichtsbehördlichen Vorschriften in den Märkten, in denen das Unternehmen tätig ist. Zur Unterstützung des Unternehmens bei der Sicherstellung der Compliance greift der Vorstand auf die Funktion des konzernweiten Compliance Managements zu, zu dessen Aufgaben die regelmäßige Schulung der Mitarbeiter:innen des Unternehmens in Fragen der Compliance sowie die Vorbeugung und Nachverfolgung von möglichen oder nachweislichen Verstößen gehört.

## 3. ANTIKORRUPTION

Korruption bezeichnet Bestechung, Bestechlichkeit, Vorteilsannahme und Vorteilsgewährung. Von unzulässigen Vorteilen ist immer dann auszugehen, wenn Art und Umfang des Vorteils dazu geeignet sind, Handlungen und Entscheidungen der Empfänger:innen unzulässig zu beeinflussen. Neben einem finanziellen Schaden trägt Korruption in hohem Maße zum Vertrauensverlust bei Kund:innen, Geschäftspartner:innen und dem Kapitalmarkt bei und gefährdet die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens und somit letztlich Arbeitsplätze.

Jegliche Form von Korruption sowie der Versuch der Korruption sind im Unternehmen ausdrücklich

verboten. Die Organisationsrichtlinie ORL 1 Verhinderung von Bestechung, Vorteilsannahme und Korruption ist für alle Mitarbeiter:innen verbindlich. Alle Mitarbeiter:innen werden aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass gar nicht erst der Eindruck entsteht, sie seien durch persönliche Vorteile beeinflussbar. Dies gilt ganz besonders im Zusammenhang mit der Vergabe bzw. Vorbereitung und Abwicklung von Aufträgen.

In allen Grundsatz- bzw. Zweifelsfragen sowie bei Bestehen eines konkreten Verdachts einer Beeinflussung durch Gewährung eines Vorteils oder bei Bekanntwerden eines Bestechungsversuchs kontaktieren die Mitarbeiter:innen die jeweilige Führungskraft bzw. das Compliance Management. Dies gilt auch bei artverwandten Sachverhalten sowie bei anonymen Hinweisen. Bezieht sich der Verdacht oder der Hinweis auf die zuständige Führungskraft, so ist die jeweils nächsthöhere Führungskraft zu informieren. Alle Mitarbeiter:innen tragen Mitverantwortung, wenn sie von korruptem Verhalten Kenntnis haben und dieses nicht melden.

Darüber hinaus ist und agiert die Gesellschaft parteipolitisch neutral. Spenden von Gesellschaften der S IMMO Gruppe in Form von Geld, Sachwerten oder Dienstleistungen an politische Organisationen, Kandidaten oder Regierungsämter sind nicht gestattet. Die Durchführung von Veranstaltungen politischer Parteien in den vom Unternehmen genutzten Büroflächen ist untersagt.

#### **4. EMITTENTEN-COMPLIANCE UND SCHUTZ VERTRAULICHER INFORMATIONEN**

Die S IMMO unterliegt als börsennotiertes Unternehmen den Bestimmungen des Börsengesetzes und den Bestimmungen der Marktmissbrauchsverordnung (EU) 596/2014 sowie dem Regelwerk Prime Market der Wiener Börse AG. Die diesbezüglich bestehenden Anforderungen an die S IMMO und ihre Mitarbeiter:innen sind in der Organisationsrichtlinie ORL 5 Emittenten-Compliance der S IMMO ausführlich und verbindlich dargestellt. Die besondere Bedeutung der unbedingten und strengen Einhaltung sämtlicher Ge- und Verbote dieser Richtlinie sei an dieser Stelle ausdrücklich betont.

Es besteht eine Verpflichtung der Mitarbeiter:innen, gegenüber nicht damit befassten Unternehmensangehörigen und Dritten über vertrauliche Angelegenheiten zu schweigen. Die Schweigepflicht gilt auch für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem Unternehmen.

Als vertrauliche Informationen gegenüber Dritten gelten Informationen, die nicht öffentlich zugänglich gemacht worden sind oder im Einzelfall durch gesonderte Vertraulichkeitsvereinbarungen geschützt werden, namentlich Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse. Als Dritte gelten auch Familienangehörige.

Als vertrauliche Informationen gegenüber anderen Mitarbeiter:innen gelten auf jeden Fall immer solche Informationen, bei denen die interne Weitergabe auf Grund vorrangiger Interessen (z.B.

Geheimhaltung) ausdrücklich untersagt wurde. Bei der internen Weitergabe aller anderen Informationen ist entsprechende Sorgfalt auf den Umgang und die Archivierung zu verwenden. Unterlagen und Informationen dürfen nur jenen Personen zugänglich gemacht werden, für die sie bestimmt sind. Vertrauliche Daten sind durch aktive Sicherung gegen Zugriffe durch Dritte zu schützen.

Die Nutzung vertraulicher Informationen zum persönlichen Vorteil oder zum Nachteil der S IMMO ist untersagt. Alle Mitarbeiter:innen sind zur Einhaltung des Datenschutzes verpflichtet. In Zweifelsfällen sind die Datenschutzzuständigen des Unternehmens einzuschalten.

## **5. WAHRUNG DER MENSCHENRECHTE, DIVERSITÄT, CHANCENGLEICHHEIT UND INKLUSION**

Die S IMMO bekennt sich zur Achtung, zum Schutz und zur Förderung der internationalen Menschenrechte im Rahmen all ihrer Tätigkeiten und toleriert keine Form der Diskriminierung.

Diversität, Chancengleichheit und Inklusion sind entscheidende Wettbewerbsvorteile für unseren geschäftlichen Erfolg und grundlegende Prinzipien unserer Unternehmensphilosophie. Die S IMMO verpflichtet sich, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das von gegenseitigem Vertrauen geprägt ist, in dem Vielfalt und Einbeziehung geschätzt werden und in dem alle mit Würde und Respekt behandelt werden.

Die S IMMO hält Gesetze und Regelungen zur Wahrung der Menschenrechte, faire Arbeitsbedingungen und andere arbeitsrechtliche Bestimmungen ein und bezieht sich dabei explizit auf

- die Internationale Menschenrechtscharta, inkl. der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, dem Sozialpakt und dem Zivilpakt,
- die Grundprinzipien und Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO),
- die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und
- die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

als Rahmenwerke für die Definition der Organisationsrichtlinie ORL 6 Menschenrechte, welche den konzernweiten Umgang mit Menschenrechtsthematiken regelt. Diese beinhaltet auch die organisatorische und operative Verankerung der Menschenrechte, die vorhandenen Beschwerdemechanismen sowie die Vorgehensweisen zur Wirksamkeitskontrolle und Offenlegung.

Die Mitarbeiter:innen und Mitglieder der Organe der S IMMO sind dazu verpflichtet, die Grundsätze dieser Organisationsrichtlinie und die darin angeführten Rechte und Prinzipien im täglichen Handeln

zu beachten. Des Weiteren erwartet die S IMMO von ihren konzernexternen Dienstleister:innen und Lieferant:innen, unabhängig ihrer Größe, die Beachtung der Inhalte dieser Richtlinie.

Die Umsetzung der Menschenrechte fällt nicht in allen Fällen in den aktiven Wirkungskreis des Unternehmens, da die meisten Voraussetzungen auf staatlicher Ebene geschaffen und erhalten werden müssen. Die S IMMO hat deshalb Menschenrechtsthemen identifiziert, welche sie mit Bezug auf ihre Geschäftstätigkeiten und Lieferketten als besonders relevant einstuft und aktiv adressiert. Nachstehend wird eine Auswahl dieser gemäß dem Anwendungsbereich der S IMMO angeführt und aus Sicht des Unternehmens kurz definiert.

Die S IMMO verpflichtet sich zur Gleichbehandlung und verbietet jegliche Diskriminierung auf Grundlage von ethnischer Herkunft oder Nationalität, Sprache, sozialer Herkunft, Alter, Geschlecht, Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, Religion, politischer oder sonstiger Weltanschauung, geistigen oder körperlichen Fähigkeiten oder sonstigem Stand. Ebenfalls verboten ist jegliche Art der sexuellen Belästigung, von Hass und Kriegspropaganda. Die S IMMO wahrt die Rechte ethnischer, religiöser und sprachlicher Minderheiten und erkennt die Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit jedes Menschen an.

Ebenso erkennt die S IMMO das Recht auf gerechte und günstige Arbeitsbedingungen und soziale Sicherheit an und verpflichtet sich, allen ihren Mitarbeiter:innen faire und existenzsichernde Gehälter bzw. Löhne zu zahlen und das Recht auf sowie die Ergebnisse von Tarifverhandlungen vollständig zu respektieren. Das Unternehmen bekennt sich zur Vereinigungsfreiheit und stellt sicher, dass die Interessen seiner Mitarbeiter durch den Betriebsrat vertreten werden, der von den Mitarbeiter:innen frei gewählt wurde. Ein professioneller Umgang mit den Arbeitnehmervertreter:innen, der keine Bevorzugung oder Benachteiligung zulässt, ist Teil der Unternehmenskultur. Das Unternehmen pflegt eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat und führt einen konstruktiven und kooperativen Dialog, um einen fairen Interessenausgleich zu verfolgen.

Das Unternehmen untersagt jede Form der Ausbeutung und verbietet explizit Sklaverei, Folter, Zwangs- und Pflichtarbeit sowie Kinderarbeit. Die Missachtung von Bestimmungen zur Arbeitssicherheit oder von Arbeitnehmerrechten ist unzulässig. Es besteht ein Recht auf körperliche und geistige Gesundheit und Mütter genießen während einer angemessenen Zeit vor und nach der Geburt besonderen Schutz.

Jede Person hat das Recht, bei einer Verletzung der Menschenrechte Beschwerde einzulegen und die Mitarbeiter:innen sind angehalten, Beschwerden und Verdachtsmeldungen hinsichtlich tatsächlicher und potenzieller Menschenrechtsbeeinträchtigungen über die etablierten Beschwerdemechanismen zu melden.

## 6. UMWELT

Die S IMMO ist in ihrer Eigenschaft als Bestandhalterin und Immobilienentwicklerin laufend mit Umwelt- und Energiebelangen konfrontiert und gleichzeitig bemüht, in allen Bereichen mit größtmöglicher Nachhaltigkeit und Sorgfalt zu agieren. Die S IMMO ist davon überzeugt, dass geschäftliche Aktivitäten und umweltbewusstes Verhalten vereinbar sind.

Wir bekennen uns klar zum Umwelt- und Klimaschutz und setzen den Fokus im Rahmen unseres Nachhaltigkeitsengagements auf Ressourceneffizienz, erneuerbare Energie und den Einsatz moderner Technologie zur Minderung und Minimierung negativer Umweltauswirkungen. Dahingehend haben wir uns im Rahmen unserer ESG-Strategie eine Vielzahl von umweltbezogenen Zielen gesetzt, darunter die signifikante Senkung der Energie- und Wasserintensität sowie der Intensität der Treibhausgasemissionen unserer Immobilien.

Alle Mitarbeiter:innen sind angehalten, im Tagesgeschäft einen bedachten Umgang mit der Umwelt zu wahren und ihre kaufmännischen und technischen Entscheidungen – auch bei der Beauftragung von und in der Zusammenarbeit mit externen Dienstleister:innen – hinsichtlich ihrer Umweltverträglichkeit und unserer Umweltziele abzuwägen.